



II— 866 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Wien, am 14. Juni 1976

Zl.: 10.101/39-I/7/b/76

Parlamentarische Anfrage Nr. 389/J  
der Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Stix  
und Genossen betreffend die geplante  
Errichtung von fünf Laufkraftwerken  
im mittleren Drautal

327/AB  
1976 -06- 15  
zu 389/J

An den  
Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Anton BENYA

Parlament

In Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 389/J, betreffend die geplante Errichtung von fünf Laufkraftwerken im mittleren Drautal, die die Abgeordneten Dr. Scrinzi, Dr. Stix und Genossen am 7. Mai 1976 an mich richteten, beehre ich mich, folgendes mitzuteilen:

Zu Frage 1:

Die Österreichische Draukraftwerke AG hat bisher verschiedene Projektvarianten mit dem Ziele u.a. der geringsten Beeinflussung von Siedlungsgebieten und Verkehrsträgern, einer landschaftlich schonenden Bauweise und einer sicheren und wirtschaftlichen Kraftwerksdisposition erstellt.

Von den fünf vorliegenden Varianten wird jene als besonders geeignet erachtet, die eine Kette von fünf Kraftwerken mit einer Fallhöhe von je 9,70 m bei drei Staustufen und einer solchen von 18 m bei zwei Stufen vorsieht.

Die Kenndaten dieser Kraftwerkskette sind:

Ausbaudurchfluß	300 m <sup>3</sup> /s
Ausbauleistung	170 MW
Jahreserzeugung	662 GWh

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Die bisherigen Unterlagen und Pläne stellen jedoch nur ein generelles Vorprojekt dar, das die Grundlage für erste Gespräche mit den zuständigen Behörden, Institutionen, Interessenvertretungen und Gemeinden bildet. Detailprojekte für die einzelnen Stufen werden von der Österreichischen Draukraftwerke AG nach Prüfung und Genehmigung der generellen Planungen ausgearbeitet werden.

Bisher hat die Österreichische Draukraftwerke AG der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft lediglich eine "Rahmenstudie Obere Drau, Abschnitt Sachsenburg-Villach" mit dem Antrag auf Erlassung einer wasserwirtschaftlichen Rahmenverfügung gemäß § 54 Wasserrechtsgesetz vorgelegt.

Zu Frage 2:

Die Wahrung und Abstimmung der verschiedenen öffentlichen Interessen beim Bau von Wasserkraftanlagen obliegt der Obersten Wasserrechtsbehörde im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft. So ist auch die Prüfung des gegenständlichen Projektes unter Bedachtnahme auf ökologische und fremdenverkehrswirtschaftliche Gesichtspunkte grundsätzlich Angelegenheit der Obersten Wasserrechtsbehörde. Die verschiedenen öffentlichen Interessen werden im Rahmen des Verfahrens sicherlich - wie dies auch bisher stets der Fall war - die erforderliche Berücksichtigung finden.

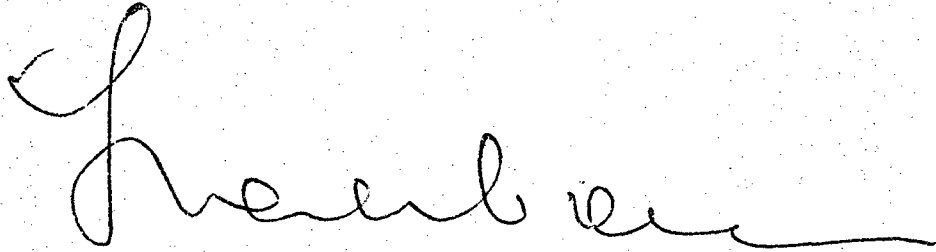
Zu Frage 3:

Die bisherigen Projektierungsarbeiten der Österreichischen Draukraftwerke AG erfolgten im engsten Einvernehmen mit der

Blatt 3

DER BUNDESMINISTER  
FÜR HANDEL, GEWERBE UND INDUSTRIE

Autobahnverwaltung; auf eine Koordination mit dem geplanten  
Teilstück der Tauernautobahn Spittal-Villach wurde hiebei  
Rücksicht genommen.

A handwritten signature in cursive script, appearing to read "Johann Lienhart". The signature is written in dark ink on a light background.